

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

33

KIRCHLICHE
ANFORDERUNGEN
AN DIE STUDIENGÄNGE
FÜR DAS LEHRAMT IN
KATHOLISCHER
RELIGION

23. September 1982

**Kirchliche Anforderungen
an die Studiengänge für das Lehramt
in Katholischer Religion
an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien
und Beruflichen Schulen
beziehungsweise in der Sekundarstufe I
und Sekundarstufe II**

**Zur Katholischen Theologie
in Magisterstudiengängen**

22. September 1986

1. Auflage 1982
2. neubearbeitete Auflage 1986

**Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Vorwort

Die gesellschaftliche und religiöse Situation unserer Zeit stellt hohe Anforderungen an den Religionslehrer. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland sagt über ihn: „Ein Religionslehrer soll sensibel sein für die religiöse Dimension der Wirklichkeit. Er muß selber ein Mensch sein, der nach dem Sinn des Lebens und der Welt zu fragen gelernt hat. Sachkompetenz hat im Falle des Religionsunterrichts nur derjenige, der über Methoden- und Sachkenntnis verfügt, der pädagogisch-didaktisch versiert ist und der zugleich existentiellen Bezug zu dieser ‚Sache‘ hat. Für den Religionslehrer sind infolgedessen Religiosität und Glaube nicht nur ein Gegenstand, sondern auch ein Standort“ (Der Religionsunterricht in der Schule, 2.8.1 und 2.8.2). Die deutschen Bischöfe danken allen Religionslehrern, die sich diesem Auftrag mit Hingabe und Ausdauer unterziehen.

Für den Dienst des Religionslehrers sind die theologische und geistliche Zurüstung von grundlegender Bedeutung. Es ist sicher zuerst die umfassende Aufgabe des Studierenden selbst, sein wissenschaftliches Studium zu gestalten, sich religionspädagogische Erfahrungen anzueignen und in eine reife Glaubenspraxis hineinzuwachsen, die sein Leben und seinen Dienst als Religionslehrer zu tragen vermag. Die Bischöfe sind sich aber bewußt, daß es darüber hinaus verstärkter kirchlicher Anstrengungen bedarf, ihm genügend Hilfe und Begleitung anzubieten, um

- das Theologiestudium für geistliche Erfahrung und das Zeugnis Gottes fruchtbar werden zu lassen,
- das eigene Leben aus dem Glauben zu gestalten,
- das persönliche Verhältnis zur Kirche und zur Gemeinde zu entfalten und
- die Berufung zu einem Lehrer des Glaubens zu verstehen und anzunehmen.

Das Studium Katholischer Theologie soll dem zukünftigen Religionslehrer den von der Kirche bezeugten christlichen Glauben in wissenschaftlicher Reflexion erschließen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Hori-

zont des christlichen Glaubens. Das Studium soll den Kandidaten instandsetzen, seinen Glauben zu begründen und weiterzugeben sowie seine späteren religionspädagogischen Aufgaben wahrzunehmen. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion in den deutschen Bundesländern nach Umfang und Struktur auseinander entwickelt. Zuweilen drohten einzelne Studiengänge auf ein Anspruchsniveau abzusinken, das eine qualifizierte Befähigung zur Aufgabe eines Religionslehrers nicht mehr gewährleisten konnte. Die Kirche trägt eine wesentliche Mitverantwortung für die Gestalt der Lehramtsstudiengänge in Katholischer Religion. Die deutschen Bischöfe nehmen mit der Vorlage dieser Rahmenordnung einen Teil dieser Verantwortung wahr und wollen damit einen Beitrag dazu leisten, das theologische Studium der Religionslehrer zu fördern und zu profilieren.

Diese Rahmenordnung bietet nicht eine vollständige Studienordnung. Sie stellt vielmehr vier wichtige Eckpunkte einer solchen Ordnung heraus.

Die Beschreibung der Sprachanforderungen für die verschiedenen Studiengänge soll mithelfen, ein bestimmtes Niveau des Studiums zu sichern und zugleich einen Hochschulwechsel zu ermöglichen.

Die Auflistung der fundamentalen Studien- und Prüfungsinhalte versucht, einem alten Mangel mancher Lehramtsstudiengänge abzuweichen. Vielfach wurden die Anforderungen nur definiert im Sinne zahlenmäßig abgestufter Anteile am Lehrangebot des Diplomstudienganges oder durch einen globalen Verweis auf die Studienfelder wie biblische, historische, systematische und praktische Theologie. Die vorliegende Ordnung arbeitet demgegenüber ein eigenes theologisches Studienprofil für die Lehramtsstudiengänge heraus. Sie bringt damit auch zum Ausdruck, daß der Religionslehrer in der wissenschaftlich orientierten Schule von heute eine fundierte theologische Ausbildung benötigt, um seine pädagogischen Aufgaben verantwortlich wahrnehmen zu können.

Die Hinweise auf wichtige Elemente der Studienorganisation wollen einen Anstoß dazu geben, den Zuschnitt der Lehrangebote auf die spezifischen Voraussetzungen und Erfordernisse der Lehramtskandidaten zu verbessern.

Schließlich stellt diese Ordnung notwendige Semesterwochenstunden fest, um einen bestimmten Umfang und Tiefgang der Studien-

gänge und damit ihre grundsätzliche Vergleichbarkeit in den verschiedenen Bundesländern und Bistümern zu sichern. Aus pragmatischen Gründen bleibt in dieser Rahmenordnung der Studiengang für die Grundschule bzw. die Primarstufe ausgeklammert. Er wird Gegenstand einer späteren Erarbeitung sein.

Die Deutsche Bischofskonferenz verbindet mit der Publikation dieser Rahmenordnung die Bitte an die theologischen Ausbildungsstätten und die Kultusministerien der deutschen Bundesländer, sie bei der Erstellung oder Veränderung von Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge in Katholischer Religion ab sofort entsprechend zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren ist die Katholische Theologie zunehmend als Haupt- oder Nebenfach in Magisterstudiengänge einbezogen worden. Angesichts dieser Entwicklung ist die Kirche in ihrer Verantwortung für die Katholische Theologie angesprochen. Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat sich darum vom 22.–25. 9. 1986 mit dieser Thematik befaßt und einige Anforderungen formuliert, die bei der Einbeziehung von Katholischer Theologie in einen Magisterstudiengang zu beachten sind. Da die Magisterstudiengänge an vielen Schulen in enger Nachbarschaft zu entsprechenden Lehramtsstudiengängen stehen, werden die sie betreffenden Aussagen der Deutschen Bischofskonferenz hier als Ergänzung der Kirchlichen Anforderungen für die Lehramtsstudiengänge veröffentlicht.

Joseph Kardinal Höffner

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen beziehungsweise in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

I. Einleitung

1. Die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen bzw. in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II haben sich in den deutschen Bundesländern während der zurückliegenden Jahre unterschiedlich entwickelt. Zur Sicherung der aus kirchlicher Sicht unerläßlichen Anforderungen und zur Wahrung der erforderlichen Gemeinsamkeit in der Religionslehrerausbildung hat die Deutsche Bischofskonferenz in der Herbstvollversammlung vom 20.–23. 9. 1982 die folgenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen beziehungsweise in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II“ verabschiedet. Sie sollen bei der Erstellung oder Veränderung von Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge in Katholischer Religion ab sofort als kirchliche Rahmenvorgabe zugrunde gelegt werden.

2. Soweit in einzelnen Ländern der Studiengang Religion für das Lehramt an Beruflichen Schulen im Sinne eines Zweifaches neben einem berufspraktischen Fach in Parallele zum Lehramtsstudiengang für Realschulen bzw. Sekundarstufe I konzipiert ist, gelten in den Sprachanforderungen, in den Studien- und Prüfungsinhalten sowie in der Zahl der Semesterwochenstunden die dort genannten Bestimmungen.

II. Die Sprachanforderungen

Die deutschen Bischöfe halten für die Lehramtsstudiengänge in Katholischer Religion folgende Sprachanforderungen für notwendig:

1. In der Ausbildung nach Schularten

- Hauptschule: Keine verbindlichen Anforderungen.
- Realschule: Die Sprachanforderungen sind nach Ländern und Hochschulen verschieden. Im Interesse eines soliden Studiums dürfen diese Anforderungen nicht weiter nach unten nivelliert, sondern müssen möglichst nach oben korrigiert werden. Dabei soll folgendes Maß angestrebt werden: geprüfte Kenntnisse in Latein, Grundkenntnisse in Griechisch.
- Gymnasium: Geprüfte Kenntnisse in Latein und Griechisch sind erforderlich, Kenntnisse in Hebräisch sind erwünscht.
- Berufliche Schulen: Geprüfte Kenntnisse in Latein und Griechisch sind erforderlich, Kenntnisse in Hebräisch sind erwünscht; bei einer Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung kann auf die Forderung nach geprüften Kenntnissen in Griechisch verzichtet werden; bei Anlehnung an den Lehramtsstudiengang für Realschulen bzw. Sekundarstufe I gilt die Regelung, wie in I.2. beschrieben.

2. In der Ausbildung nach Schulstufen

- für die Sekundarstufe I: Die Sprachanforderungen sind nach Ländern und Hochschulen verschieden. Im Interesse eines soliden Studiums dürfen diese Anforderungen nicht weiter nach unten nivelliert, sondern müssen möglichst nach oben korrigiert werden. Dabei soll folgendes Maß angestrebt werden: geprüfte Kenntnisse in Latein, Grundkenntnisse in Griechisch.
- für die Sekundarstufe II: Geprüfte Kenntnisse in Latein und Griechisch sind erforderlich, Kenntnisse in Hebräisch sind erwünscht; bei einer Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung kann auf die Forderung nach geprüften Kenntnissen in Griechisch verzichtet werden.

III. Die Studien- und Prüfungsinhalte

Die deutschen Bischöfe halten für die Lehramtsstudiengänge in Katholischer Religion die im folgenden aufgeführten Studien- und Prüfungsinhalte für unverzichtbar. Die Auflistung unter zwölf Fächernamen will einer durchsichtigen Darstellung dienen, ohne die örtliche Studienorganisation zu präjudizieren (vgl. IV.1).

1. Für das Lehramt in der Hauptschule, in der Realschule bzw. in der Sekundarstufe I:

– *Altes Testament*

Einleitung in das Alte Testament: seine Entstehungsgeschichte innerhalb der Geschichte Israels, sein literarischer Charakter, seine theologische Bedeutung.

Biblisches Gottesverständnis im Zusammenhang mit dem Welt- und Menschenverständnis anhand zentraler Texte aus dem Pentateuch, den Propheten und der Weisheitsliteratur.

– *Neues Testament*

Einleitung in das Neue Testament: seine Entstehungsgeschichte, sein literarischer Charakter, seine theologische Bedeutung (mit besonderer Berücksichtigung von paulinischen und johanneischen Schriften).

Verkündigung und Wirken Jesu: Darstellung und Interpretation anhand synoptischer Texte.

– *Kirchengeschichte*

Eine Periode aus einer der kirchengeschichtlichen Abteilungen. Oder ein zentrales kirchengeschichtliches Thema im Längsschnitt von Perioden und Epochen (unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Entwicklung der Kirche, ihrer Glaubensgeschichte sowie ihres pastoralen und spirituellen Lebens).

– *Fundamentaltheologie*

Grundfragen der Religionsbegründung unter Berücksichtigung der Religionswissenschaft und der Religionskritik des 19. und 20. Jahrhunderts.

Offenbarung und Glaube.

- *Dogmatik*
Grundkenntnisse der Dogmatik im Horizont der heutigen Welt-
erfahrung mit den Schwerpunkten Gotteslehre (mit Aspekten zur
Schöpfungslehre), theologische Anthropologie, Christologie,
Ekklesiologie und Sakramentenlehre.
- *Moraltheologie*
Grundlagen der allgemeinen Moraltheologie: Subjekt der Sitt-
lichkeit; Norm – Gewissen – Sünde; Umkehr – Versöhnung.
Ausgewählte Fragen der speziellen Moraltheologie, insbeson-
dere: Leib und Leben, Ehe und Familie.
- *Christliche Sozialwissenschaften*
Grundfragen und Entwicklung der christlichen Soziallehre in
Auseinandersetzung mit anderen Ordnungssystemen (Liberalis-
mus, Sozialismus).
- *Pastoraltheologie*
Einführung in wichtige kirchliche Praxisfelder, insbesondere:
Verkündigung – Erziehung – Bildung; Liturgie – Sakramente;
Jugend- und Schulseelsorge.
- *Religionspädagogik*
Einführung in die Grundfragen religiöser Lernprozesse und der
Hinführung zum Glauben.
Religionsunterricht und Religionslehrer in der Schule. Grund-
lagen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts und
der Katechese.
- *Liturgiewissenschaft*
Anthropologische und theologische Aspekte der Liturgie. Ele-
mente, Strukturen und Funktionen gottesdienstlicher Feiern
(exemplarisch dargestellt an der Eucharistiefeier und anderen
gottesdienstlichen Versammlungen).
- *Kirchenrecht*
Rechtliche Strukturen der Kirche, insbesondere Verfassung der
Kirche und Dienst des Religionslehrers.

- *Philosophie*
Religionsphilosophie (philosophische Begründung der Religion und philosophische Gotteslehre).
Grundlegung einer philosophischen Anthropologie und Ethik.
- 2. Für das Lehramt im Gymnasium, in Beruflichen Schulen
(vgl. aber oben I.2), bzw. in der Sekundarstufe II:
 - *Altes Testament*
Einleitung in das Alte Testament: seine Entstehungsgeschichte innerhalb der Geschichte Israels, sein literarischer Charakter, seine theologische Bedeutung.
Biblisches Gottesverständnis im Zusammenhang mit dem Welt- und Menschenverständnis anhand zentraler Texte aus dem Pentateuch, den Propheten und der Weisheitsliteratur.
Auslegung wesentlicher Teile eines prophetischen oder eines Weisheits- oder eines Geschichtsbuches.
 - *Neues Testament*
Einführung in das Neue Testament: seine Entstehungsgeschichte, sein literarischer Charakter, seine theologische Bedeutung (mit besonderer Berücksichtigung der johanneischen Schriften).
Die exegetischen Methoden und ihre Anwendung auf verschiedene neutestamentliche Texte.
Verkündigung und Wirken Jesu: Darstellung und Interpretation anhand synoptischer Evangelientexte.
Exegese eines Paulusbriefes oder Darlegung eines theologischen Stoffes aus dem Corpus Paulinum.
 - *Kirchengeschichte*
Drei kirchengeschichtliche Perioden; davon eine aus der Abteilung für alte Kirchengeschichte.
 - *Fundamentaltheologie*
Grundfragen der Religionsbegründung unter Berücksichtigung der Religionswissenschaft und der Religionskritik des 19. und 20. Jahrhunderts.
Christentum und Weltreligionen.
Offenbarung – Glaube – Wissen.

– *Dogmatik*

Grundkenntnisse der Dogmatik mit den Schwerpunkten von Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie, Sakramentenlehre und theologischer Anthropologie im Horizont der heutigen Welt- erfahrung.

Dazu vertiefte Kenntnisse aus zwei der folgenden Gebiete: Got- teslehre – Schöpfungslehre – Christologie – Gnadenlehre – Ekklesiologie – Sakramentenlehre – Eschatologie.

– *Moraltheologie*

Grundfragen der allgemeinen Moraltheologie: Erkenntnisquellen und Argumentationsverfahren; Subjekt der Sittlichkeit; Norm – Gewissen – Sünde; Umkehr – Versöhnung.

Grundhaltungen (Tugendlehre).

Ausgewählte Fragen der speziellen Moraltheologie, insbeson- dere: Leib und Leben, Ehe und Familie, Eigentum, Wahrhaftig- keit, Weltverantwortung.

– *Christliche Sozialwissenschaften*

Grundzüge der christlichen Soziallehre in Auseinandersetzung mit anderen Ordnungssystemen (Liberalismus, Sozialismus).

Vertiefte Kenntnis aus einem speziellen Teilbereich: Familien- ethik oder Wirtschaftsethik oder politische Ethik.

Kirche – Gesellschaft – Staat.

– *Pastoraltheologie*

Einführung in wichtige kirchliche Praxisfelder, insbesondere: Verkündigung – Erziehung – Bildung; Liturgie – Sakramente; Jugend- und Schulseelsorge.

– *Religionspädagogik*

Einführung in Grundfragen religiöser Lernprozesse und der Hin- führung zum Glauben.

Religionsunterricht und Religionslehrer in der Schule.

Grundlagen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts und der Katechese.

- *Liturgiewissenschaft*
 Anthropologische und theologische Aspekte der Liturgie.
 Elemente, Strukturen und Funktionen gottesdienstlicher Feiern
 (exemplarisch dargestellt an der Eucharistiefeier und anderen
 gottesdienstlichen Versammlungen).
- *Kirchenrecht*
 Rechtliche Strukturen der Kirche, insbesondere Verfassung der
 Kirche und Dienst des Religionslehrers.
 Grundnormen des Sakramentenrechts, insbesondere des Ehe-
 rechts
- *Philosophie*
 Religionsphilosophie (philosophische Begründung der Religion
 und philosophische Gotteslehre).
 Grundlegung einer philosophischen Anthropologie und Ethik.
 Grundfragen der Erkenntnislehre und Wissenschaftstheorie.
 Die genannten Bereiche sind auf dem Hintergrund der philoso-
 phischen Situation der Gegenwart und deren philosophiege-
 schichtlichen Bedingungen zu behandeln.

IV. Die Studienorganisation

Die deutschen Bischöfe halten in der örtlichen Organisation der Studiengänge folgende Regelungen für wichtig:

1. Zuordnung der Lehrinhalte zu Hochschullehrern

Da die Struktur und die personelle Ausstattung der Ausbildungsstätten für die Lehramtsstudiengänge in Katholischer Theologie sehr unterschiedlich sind, muß örtlich geklärt und festgelegt werden, wie die oben beschriebenen verbindlichen Studien- und Prüfungsinhalte den Hochschullehrern zugeordnet werden.

2. Zuordnung von Lehrangebot und Selbststudium

Die örtlichen Gegebenheiten lassen es oft als unmöglich erscheinen, alle Pflichtinhalte der Lehramtsstudiengänge im öffentlichen Lehrangebot der Vorlesungen und Seminare im einzelnen darzubieten. Daher ist es notwendig, in die lokalen Ordnungen eine Regelung aufzunehmen, die das Lehrangebot in Beziehung setzt zu einem pflichtgemäßen Selbststudium und damit die beschriebenen unverzichtbaren Studieninhalte als Gegenstand der Prüfungen sicherstellt.

3. Gewährleistung studiengangspezifischer Lehrangebote

Wo die Lehramtsstudiengänge mit bestimmten Stundenquoten am Lehrangebot des Diplomstudienganges partizipieren, sind für sie auch eigene Lehrangebote erforderlich. Notwendigkeit und Maß solcher spezifischer Lehrveranstaltungen ergeben sich

- aus den unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen in den verschiedenen Studiengängen;
- aus der unterschiedlichen Breite der Studiengänge;
- aus den unterschiedlichen Berufszielen, die bestimmte Stoffausrichtungen nahelegen.

4. Sicherstellung einer praxisorientierten Fachdidaktik

Das gesamte Angebot in Katholischer Theologie für die Lehramtsstudiengänge bedarf einer angemessenen didaktischen Ausrichtung. Das Lehrangebot muß sicherstellen, daß eine wissenschaftlich verantwortete, praxisbegleitende Einführung in religionspädagogische oder katechetische Vollzüge stattfindet. Im Rahmen der Praktischen Theologie ist die Religionspädagogik besonders zu berücksichtigen.

V. Zahl der Semesterwochenstunden

In Anbetracht der unverzichtbaren Studien- und Prüfungsinhalte halten die deutschen Bischöfe für die Lehramtsstudiengänge in

Katholischer Theologie folgende Semesterwochenstunden erforderlich:

1. Für das Lehramt in der Hauptschule,
in der Realschule
und in der Sekundarstufe I: 40 SWS;
2. für das Lehramt im Gymnasium,
in Beruflichen Schulen (vgl. aber oben I.2.)
und in der Sekundarstufe II: 70 SWS.

Zur Katholischen Theologie in Magisterstudiengänge

I. Mitverantwortung und Mitwirkung der Kirche

Für die Katholische Theologie, die als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magisterstudienganges studiert werden kann, gelten grundsätzlich dieselben staatskirchenrechtlich festgelegten Mitspracherechte der Kirche wie bei den entsprechenden Teilen der Lehramtsstudiengänge. Die Kirche hat mithin bei der Einbeziehung von Katholischer Theologie als Haupt- oder Nebenfach in einen bestehenden oder neu zu errichtenden Magisterstudiengang eine Mitverantwortung und ein Mitwirkungsrecht. Die zuständigen kirchlichen Stellen sollen dafür Sorge tragen, daß die Einbeziehung der Katholischen Theologie in einen Magisterstudiengang nur mit kirchlicher Zustimmung erfolgt.

Der Hochschulgrad des Magister Artium, mit dem das Studium abgeschlossen wird, ist auch dann kein theologischer Grad, wenn Katholische Theologie als Haupt- oder Nebenfach studiert worden ist. Dies wird auch dadurch deutlich, daß dieser Titel nicht durch Theologische Fakultäten, sondern durch andere Fachbereiche vergeben wird.

II. Studien- und Prüfungsinhalte

Da die Magisterstudiengänge an vielen Hochschulen in enger Nachbarschaft zu entsprechenden Lehramtsstudiengängen stehen, sollten bei der Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen für den Bereich der Katholischen Theologie die „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion“ zugrunde gelegt werden.

Bei Katholischer Theologie als Hauptfach eines Magisterstudienganges sollten den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen die Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion an Gymnasien bzw. in der Sekundar-

stufe II als Grundlage dienen (vgl. insbesondere oben S. 10–12 u. 14).

Bei Katholischer Theologie als Nebenfach eines Magisterstudiengangs ist eine Differenzierung möglich, die der zum Teil unterschiedlichen Grundstruktur der Magisterstudiengänge Rechnung trägt: Wo das Magisterstudium so organisiert ist, daß es in Analogie zu einem Lehramtsstudium tritt, sollten bei Katholischer Theologie im Nebenfach die Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion an Hauptschulen, Realschulen und in der Sekundarstufe I zugrunde gelegt werden (vgl. insbesondere oben S. 8–10 u. 14). Im Rahmen einer anderen Struktur des Magisterstudiengangs dient das Nebenfachstudium einer sektoralen Schwerpunktbildung und einer Ergänzung des Hauptfachstudiums. In diesem Fall kann das Studium in bestimmten Teilbereichen der Katholischen Theologie eine sinnvolle Ergänzung zu einem Nicht-Theologischen Hauptfach bilden. Eine entsprechende inhaltliche Spezialisierung auf ein Studienfeld (z. B. Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie) sollte deshalb möglich sein. Diese Schwerpunktsetzung sollte auch im Abschlußzeugnis kenntlich gemacht werden.

III. Magisterstudium als Ergänzungs- oder Aufbau- studiengang

Soweit Katholische Theologie in einem Magisterstudium, das als Ergänzungs- oder Aufbaustudiengang konzipiert ist, angeboten wird, sollte sichergestellt werden, daß der Studienumfang insgesamt den oben beschriebenen Anforderungen für Katholische Theologie im Haupt- oder Nebenfach entspricht.